

D GESCHICHTE UND LÄNDERKUNDE

DGAA Deutschland

Bauernkrieg

- 25-2** **500 Jahre Bauernkrieg** : 1525-2025 / Paul Wietzorek. - Petersberg : Imhof, 2025. - 256 S. ; 21 cm. - ISBN 978-3-7319-1448-8 : EUR 14.95
[**#9593**]

„Zum Dritten ist der Brauch gewesen, daß man bis hierher behauptet hat, wir seien Eigenleute, was zum Erbarmen ist, in Anbetracht dessen, daß uns Christus alle mit seinem kostbaren Blutvergießen erlöst und losgekauft hat (...) Darum ergibt sich aus der Schrift, dass wir frei sind, und deshalb wollen wir's sein“ (S. 71). - So lautet der dritte der Zwölf Artikel, die von Vertretern des Allgäuer-, Baltringer- und Seehaufens im März 1525 in der Kramerzunft in Memmingen verabschiedet wurden. Als Autor dieses programmatischen Aufrufes wird in der Regel der Memminger Kürschnergesele und Laientheologe Sebastian Lotzer genannt, der ebenfalls Einfluß auf die von Vertretern der drei gleichen Bauernhaufen verabschiedete Bundesordnung der „Christliche Vereinigung“ hatte. Beide Dokumente erhielten erhebliche Bedeutung, nachdem sie in hohen Auflagenzahlen (die Zwölf Artikel erfuhren Auflagenzahlen von ca. 25.000 Exemplaren) überall im Reich verbreitet worden waren und wurden damit zum Vorbild für eine Vielzahl programmatischer Texte der aufständischen Bauern – wobei diese programmatischen Texte auch einen Schwerpunkt der hier vorliegenden Darstellung von Paul Wietzorek bilden.¹

Doch worum ging es in den Zwölf Artikeln (auszugsweise abgedruckt in Übersetzung in heutige Sprache S. 69 - 75), abgesehen von der Forderung nach Abschaffung der Leibeigenschaft im Detail? Zunächst einmal wiesen die Bauern in der Vorrede der Zwölf Artikel jeglichen Verdacht von sich, „Empörung oder Aufruhr“ zu betreiben und betonten stattdessen, vielmehr ganz im Geiste Jesu „nichts als Liebe, Friede, Geduld und Einigkeit“ anzustreben“ (S. 69). Aus dem Evangelium jedoch ergab sich eine ganze Reihe von Forderungen für die Bauern, wie bspw. das Recht ihren Pfarrer selbst wählen zu dürfen, der nur das lautere und reine Evangelium ohne menschliche Zusätze predigen dürfe. Die Besoldung des Pfarrers sollte dabei aus dem großen Zehnten erfolgen. Was von diesem übrig blieb, sollte für sozial-karikative Zwecke sowie zum Zwecke der Landesverteidigung eingesetzt werden. Der kleine Zehnt sollte dagegen in Wegfall geraten, und ebenso Abgaben, die im Zusammenhang mit der Leibeigenschaft standen und als besonders demütigend bzw. als finanzielle Belastung

¹ Inhaltsverzeichnis: <https://www.imhof-verlag.de/der-bauernkrieg/#blickinsbuch> - Demnächst untr: <https://d-nb.info/1332167438>

galten. Zu diesen Abgaben gehörte zu allererst der Todfall – bei dieser Abgabe mußte aus Anlaß des Todes des Bauern das beste Stück Vieh, sowie aus Anlaß des Todes der Bäuerin das beste Gewand dem Lehnsherrn überlassen werden. Ebenso wünschten die Bauern die Wiederherstellung dörflicher Autonomierechte, zugleich beklagten sie sich über willkürlich gefällte Urteilssprüche vor Gericht. Weitere Anliegen der Bauern bildeten u.a. die Wiederherstellung bäuerlicher Rechte im Hinblick auf Jagd und Fischerei sowie die Nutzung von Gewässern und des Waldes bzw. des dortigen Holzes und schließlich die Nutzung der gemeindlichen Allmende. Außerdem sollten Frondienste der Bauern abgeschafft oder entlohnt werden. Die Zwölf Artikel schlossen mit der Betonung, daß alle Anliegen der Bauern auf dem göttlichen Recht basierten und die Bauern durchaus bereit wären, ihre Ansprüche fallen zu lassen, wenn sie anhand der Bibel widerlegt werden könnten.

Mit den Forderungen der Bauern sind im Grunde bereits alle wesentlichen Gründe, die zum Ausbruch des Bauernkrieges führten, angedeutet. Dementsprechend ordnet Wietzorek anhand einer *Zeittafel* (S. 27 - 34) den Bauernkrieg von 1525 in eine lange Reihe bäuerlicher Erhebungen in ganz Europa seit der Mitte des 13. Jahrhunderts ein² und arbeitet die Motivation der Bauern für ihren Aufstand heraus: Dies waren zunächst einmal wirtschaftliche Gründe: Angesichts gestiegener Bevölkerungszahlen und einer dabei gleichzeitig nicht wachsenden Produktivität der Landwirtschaft, ging es den Bauern in der Summe am Beginn des 16. Jahrhunderts wirtschaftlich schlechter.

Gleichzeitig kam es im ausgehenden Mittelalter zum Übergang vom Personerbandsstaat zum Territorialstaat. Damit verbunden versuchte die Obrigkeit die Rechtsverhältnisse ihrer bäuerlichen Untertanen zu vereinheitlichen und alle Bauern gleichermaßen in den Stand der Leibeigenschaft herabzurücken. Dies stieß insbesondere bei bäuerlichen Oberschichten auf Widerstand. Gleichzeitig wurde seitens der Obrigkeit die Steuerschraube angezogen, Abgaben und Dienste wurden nachdrücklicher eingefordert, nicht zuletzt, um den Aufbau einer modernen frühneuzeitlichen Verwaltung zu finanzieren. Freilich wurden die erhöhten Einnahmen ebenfalls benötigt, um dem steigenden Repräsentationsbedürfnis des Adels eine finanzielle Grundlage zu verschaffen. Ebenfalls im Zusammenhang mit dem Ausbau des Territorialstaates wurden gemeindliche Autonomierechte eingeschränkt und das (schriftlich niedergelegte) römische Recht eingeführt. Dieses war der bäuerlichen Bevölkerung fremd. Vor allem aber urteilte jetzt der herrschaftliche Amtmann auf der Basis des römischen Rechtes, eine gemein-

² In die Zeittafel hat sich an einer Stelle ein Fehler eingeschlichen: So heißt es auf S. 28: 1469 – „Bundschuh im Hegau“ – Tatsächlich fand der Bundschuhaufstand im Hegau bereits 1460 statt. - Vgl. **Der Bauernkrieg im Hegau 1524/25** : Rekonstruktion einer revolutionären Bewegung / Casimir Bumiller. - 1. Aufl. - Meßkirch : Gmeiner, 2024. - 223 S. : Ill., Kt. ; 25 cm. - (Hegau-Bibliothek ; [198]). - ISBN 978-3-8392-0572-3 : EUR 24.00 [#9491]. - S. 82 - 84. - Rez.: **IFB 25-1**
<http://informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=13029>

chaftliche Rechtsfindung mit den Untertanen auf der Grundlage des freilich nur mündlich überlieferten Gewohnheitsrechtes fand nicht mehr statt.

Neben diese rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Gründe des Bauernkrieges traten auch geistesgeschichtliche Ursachen. Besonders arbeitete Wietzorek heraus, daß bei den Menschen des ausgehenden 15. und beginnenden 16. Jahrhunderts das Bewußtsein herrschte, in einer Epoche grundlegender Veränderungen zu leben. Änderungen ergaben sich durch die Einführung des Buchdruckes mit beweglichen Lettern, im Zusammenhang mit der Entdeckung der Neuen Welt und natürlich auch durch die Reformation. Gleichzeitig war die Zeit um 1500 in hohem Maße religiös erregt – es zirkulierten ebenfalls eine Reihe von Reformschriften: So stellt Wietzorek u. a. die *Reformatio Sigismundi (1439)* vor (S. 35 - 36). Die religiöse Erregung kam nicht zuletzt im Auftreten von *Hans Böheim, (dem) Pfeifer von Niklashausen* (S. 36 - 37), zum Ausdruck. Hans Böheim, ein einfacher Hirtenjunge, hatte ursprünglich als Pfeifer bzw. Pauker bei Festivitäten aufgespielt, bevor ihm 1476 nach eigener Aussage die Hl. Mutter Gottes erschien – und im Gefolge dieser Erscheinung begann er zu predigen „und versprach den Menschen den vollkommenen Ablass ihrer Sünden. Er forderte soziale Gleichheit und drohte der geistlichen und weltlichen Obrigkeit, mit dem Strafgericht Gottes für ihre Geldgier und ihren Machtmissbrauch. Die Predigten des ‚Heiligen Jünglings‘, wie das Volk ihn nannte, waren von außergewöhnlicher Wirkung, so daß die Obrigkeit die ständig wachsende Massenbewegung mit Sorge betrachtete“ (S. 76).

Um der entstandenen Unruhe entgegenzutreten, wurde der Pfeifer von Niklashausen im Juli 1476 durch den Würzburger Fürstbischof verhaftet und wenige Tage später verbrannt. Immerhin kurzzeitig hatten sich 12.000 Bauern zusammengerottet, um am Ende jedoch erfolglos die Freilassung von Hans Böheim zu erzwingen.

Zu den Vorläufern des Bauernkrieges im Südwesten gehörten auch mehrere Bundschuhaufstände in der Oberrheinregion, die mit dem Namen Jos Fritz verbunden sind, die aber jeweils verraten wurden. Diese skizziert Wietzorek ebenso wie den Aufstand des Armen Konrad in Württemberg (1414). Breit gewürdigt wird von Wietzorek schließlich der Gesellschaftsentwurf des früheren Franziskanermönchs Johann Eberlin von Günzburg, *Der utopische Idealstaat Wolfaria* (S. 42 -55).

Nach der ausführlichen Behandlung der Gründe für den Ausbruch des Bauernkrieges wendet sich Wietzorek dessen Verlauf in Oberschwaben (S. 57 - 83) zu. In diesem Zusammenhang arbeitet er anschaulich heraus, wie von den Bauern, so z. B. ganz am Beginn des Bauernkrieges beim Aufstand der Stühlinger Bauern gegen die Grafen von Lupfen, zunächst lediglich die Wiederherstellung alter Rechte und Gebräuche gefordert wurden (S. 65 - 66), bevor später im Zusammenhang mit den eingangs zitierten Zwölf Artikeln, die Forderungen der Bauern grundsätzlicher wurden: Jetzt wurde explizit unter Berufung auf die Bibel bzw. das göttliche Recht, die Gleichheit aller Menschen gefordert. Am Beispiel Oberschwabens zeigt Wietzorek zudem, daß von Seiten der Obrigkeit die Bauern zunächst hingehalten wurden: Der Schwäbische Bund verhandelte aber im Grunde nur zum

Schein. Denn augenblicklich waren die Truppen des Hauses Habsburg im Konflikt mit dem französischen König Franz I. in Oberitalien gebunden. Nach dem Sieg in der Schlacht bei Pavia (24. Februar 1525) waren jedoch sowohl Gelder als auch Landsknechte verfügbar, so daß Georg Truchsess zu Waldburg als Feldherr des Schwäbischen Bundes erfolgreich gegen den Baltringer Haufen (Schlacht bei Leipheim am 4. April 1525) und schließlich gegen seine eigenen Bauern vorgehen konnte (Schlacht bei Wurzach am 14. April 1525).

Nachdem der „Bauernjörg“ anschließend mit dem Seehaufen, den Weingartener Vertrag geschlossen hatte (17. April 1525), wandte er sich nach Norden, um hintereinander die württembergischen Bauern bei Böblingen (12. Mai 1525) und ebenso die fränkischen Bauern bei Königshofen (2. Juni 1525) und bei Ingolstadt (4. Juni 1525) zu besiegen.

Zuvor hatten die fränkischen Bauern zwar Würzburg einnehmen können, die bischöfliche Festung Marienberg jedoch vergeblich belagert. Dementsprechend schildert Wietzorek eingehend die Ereignisse in Franken (S. 85 - 112). In diesem Zusammenhang macht er den Leser auch mit *Friedrich Weigandts Reichsreformentwurf für die fränkische Bauernschaft (Heilbronner Programm)* (von) Anfang Mai 1525 vertraut (S. 100 - 103). Die Ausarbeitung Weigandts war der einzige Vorschlag aus dem Umfeld der Bauern, der konkrete Vorstellungen über die künftige Ausgestaltung der politischen Ordnung auf Reichsebene beinhaltete: „Dieser Entwurf sah einen territorial gegliederten sozialen Rechtsstaat vor, er strebte eine starke kaiserliche Zentralgewalt, eine weitgehende Selbstverwaltung der Gemeinden und wollte nicht zuletzt ein politisches Mitspracherecht sowie die Finanzkontrolle von Stadt und Landschaft durchsetzen“ (S. 101). Außerdem war es das Ziel Weigandts, den gleichen Zugang von Arm und Reich zu Gericht durchzusetzen. Damit verbunden entwarf er eine umfassende Gerichtsverfassung, beginnend von einem Kammergericht, mehreren Hofgerichten bis hin zu Land- und Freigerichten, über deren Besetzung aus Vertretern aller Stände er detaillierte Überlegungen anstellte. In gleicher Weise wünschte Weigand die Einführung einheitlicher Maße, Münzen und Gewichte, sowie Maßnahmen gegen Münzverschlechterung. Schließlich sollte das ganze Reich ein einheitliches Zollgebiet werden. Lediglich Zölle für Brücken und Wege sollten für deren Unterhalt erhalten bleiben.

Neben programmatischen Entwürfen finden sich im Buch von Wietzorek auch Beispiele für das brutale Vorgehen des Adels gegen die Bauern nach der Niederschlagung des Aufstandes. So druckte Wietzorek einen Auszug aus der *Henkerrechnung aus dem Rachezug des Markgrafen Casimir von Brandenburg (1525)* (S. 105 - 106) ab, ebenso wie die Unterwerfungsverträge vorgestellt werden, die den Bauern aufgenötigt wurden. Außer dem Blick auf die Vorgänge in Oberschwaben und Franken wird auch der Bauernkrieg in Tirol (S. 113 - 126) und Salzburg (S. 127 - 135) sowie in Thüringen (S. 137 - 157) vorgestellt. In diesem Zusammenhang geht Wietzorek nicht zuletzt auf die Rolle und das Selbstverständnis von Thomas Münzer ein, ebenso wie er anschließend das Verhältnis von Martin Luther zu den Forderungen der aufständischen Bauern erörtert (S. 159 - 173).

Hieran schließt sich nochmals der Blick auf die Zeit nach dem Bauernkrieg (S. 175 - 183) an. In diesem Zusammenhang und auch in der *Zusammenfassung* (S. 185 - 191) betont Wietzorek, daß es den Bauernkrieg im Grunde nicht gegeben hat, sondern daß dieser vielmehr eine Summe von regionalen Erhebungen darstellte, die auch von ganz unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen (neben Bauern waren u.a. auch städtische Unterschichten sowie Bergknappen beteiligt) getragen wurde. Ebenfalls wird nochmals betont, daß ein einheitliches Programm der Bauern für eine Reichsreform gefehlt hat – der Reichsreformentwurf Friedrich Weigandts stellte da eben eine Ausnahme dar. Trotz der brutalen Unterwerfungsverträge unmittelbar nach der Niederschlagung des Bauernkrieges kann Wietzorek für die Folgezeit feststellen: „Die herrschaftlichen, obrigkeitlichen Kräfte waren durch die Ereignisse erschüttert, daher versuchten sie eine mögliche folgenschwere Krise zu überwinden durch zum Teil deutliche soziale und wirtschaftliche Erleichterungen, zum Teil aber auch durch politisches Nachgeben und die Besserung der rechtlichen Verhältnisse der Bauern und anderer Unterschichten der Gesellschaft“ (S. 188).

Der Band wird abgerundet mit dem Blick auf den *Bauernkrieg in der Geschichtsschreibung* (S. 193 - 219) sowie weitere *Ausblicke* (S. 221 - 243). Zu diesen zählen Ereignisse, bei denen die Bauern wiederum im Mittelpunkt des Geschehens gestanden haben. In diesem Sinne geht Wietzorek beispielsweise auf *die Bauernbefreiung 1807* (S. 222 - 228), auf die *künstlerische Rezeption von Bauernkrieg und Reformation* (S. 239 - 242) oder auch auf die Proteste der Bauern aus Anlaß der Haushaltskürzungen durch die Ampelkoalition an der Jahreswende 2023/2024 ein.

Wietzorek legt einen lesenswerten Band vor, der sich in erster Linie an ein breiteres historisch interessiertes Publikum, nicht zuletzt an Schülerinnen und Schüler, wendet. Für diese Gruppen bildet der Band einen lehrreichen Blick auf die großen Entwicklungslinien des Bauernkrieges.

Michael Kitzing

QUELLE

Informationsmittel (IFB) : digitales Rezensionsorgan für Bibliothek und Wissenschaft

<http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/>

<http://informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=13120>

<http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=13120>